

Schweizerischer
GewerkschaftsbundSGB
USSUnion syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

3000 Bern 23, Postfach 64

Apr 11 09 51 31 L/m

An den Bundesrat
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bundeshaus3003 Bern

GENERALSEKRETARIAT EVD	
13. MAI 1991	
GS	
BAWI	
BIGA	
BLW	
BVET	
BFK	
BWL	
BWO	
EGV	
KK	
KF	
PU	
Reg. Nr. 2520.1	

BUNDESRAAT	
4/11 BR 3842	
<input checked="" type="checkbox"/>	EDA/KOPIE
<input type="checkbox"/>	EPI
<input type="checkbox"/>	EJPD
<input type="checkbox"/>	EMD
<input type="checkbox"/>	EFD
<input checked="" type="checkbox"/>	EVD
<input type="checkbox"/>	EVED
<input checked="" type="checkbox"/>	BK B.F.G.A. Pj
Empfang bestätigt:	

Betrifft: EWR-Verhandlungen und Änderungen schweizerischer Ge-
setze

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, 4.
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

der Schweizerische Gewerkschaftsbund möchte Ihnen mit diesem Schreiben sein Befremden darüber kundtun, wie die Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bislang geführt wurden. Die Regierung unseres Landes ist offensichtlich davon ausgegangen, die klaren Koordinationsbedingungen der EG könnten mit Ausnahmeregelungen für die Schweiz so umgemünzt werden, dass für uns in vielen Bereichen praktisch alles beim Alten bliebe. Nur so ist es jedenfalls zu verstehen, dass bisher bei verschiedenen EG-Normen, die auf unser Land Rückwirkungen haben müssen, erklärt wurde, es gebe für uns keine besonderen Probleme. Wir verweisen dabei z.B. auf die Auflistung der verschiedenen Sozialversicherungen und den entsprechenden Verhandlungsstand im Rahmen des EWR.

Wir stellen nunmehr fest, dass sich verschiedene wichtige Stellen mit den Neuregelungen befassen müssen, wenn es zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen kommen soll. Die Schweiz muss jetzt unter Zeitdruck handeln. Dabei ist sie offenbar nicht willens, alle bei uns geltenden weitergehenden Lösungen koordinationsfähig zu gestalten. Geprüft wird auch, wie weit solche Regelungen eingeschränkt werden könnten, um den EG-Normen auf tieferem Niveau genügen zu können. Wir verweisen hier auf die zurzeit laufenden Diskussionen im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die freiwillige Versicherung im Rahmen der AHV und den Export von Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Diese Prüfung findet - und das ist für den SGB nicht akzeptierbar - lediglich auf Verwaltungsebene und über das Integrationsbüro statt. Die zuständigen, vom Bundesrat eingesetzten ausserparlamentarischen Kommissionen erhalten keinerlei Informationen und können sich nicht - wie das ihre Aufgabe wäre - zu den entsprechenden Anträgen der Verwaltungen äussern. Dies wäre aber unseres Erachtens eine unabdingbare Voraussetzung zur Vorbereitung der Haltung der schweizerischen Verhandlungsdelegation im Rahmen des EWR. Der SGB beharrt darauf, dass er dort mitreden kann, wo Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer un-



- 2 -

seres Landes durch diese Verhandlungen tangiert werden. Wir werden uns jeglichen Massnahmen widersetzen, die zu einem Abbau z.B. an Sozialleistungen führen würden. Wenn Umstellungen in Gesetzssystemen nötig werden, sind sie so vorzunehmen, dass die Gleichwertigkeit der alten und neuen Leistungen erhalten bleibt.

Wir betonen dies deshalb so klar, weil voraussichtlich all die für den Vertragsabschluss mit der EWR nötigen Gesetzes- und selbst Verfassungsänderungen Bestandteil des Entscheides über den Beitritt zum EWR durch das Schweizervolk werden sollen. Ganz abgesehen davon, dass ein solches Vorhaben den gegebenen schweizerischen demokratischen Verfahrensregeln widersprechen würde, wäre dadurch das Scheitern der Vorlage in der Volksabstimmung zweifellos vorprogrammiert. Selbst beim SGB, welcher sich klar dafür ausspricht, dass die Schweiz den Beitritt zur EG direkt und nicht nur über den EWR anstreben soll, wäre die Ja-Parole in Frage gestellt. Wir werden nicht mit einer Ja-Parole die bisherigen Positionen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtern.

Dies, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, ist der Grund dafür, weshalb wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere Besorgnis zum Stand der EWR-Verhandlungen mitteilen. Wir bitten Sie dringlich, unsere Bedenken sorgfältig zu prüfen und raschmöglichst das Verfahren so zu gestalten, dass die wichtigen Meinungsorganisationen unseres Landes nicht ausgeschaltet bleiben, sondern - im Interesse der Sache - ihre bisherigen Funktionen wahrnehmen können. Wir danken Ihnen und

grüssen Sie freundlichst

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
der Präsident: der Sekretär:



Walter Renschler



Fritz Leuthy